



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - KAV-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Prüfung

der Vergabe von EDV-Leistungen im Allgemeinen

Krankenhaus; Nachprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines Krankenhaus	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizi- nischer Universitätscampus
bzw.	beziehungsweise
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Nr.....	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise des Allgemeinen Krankenhauses bei der Vergabe von EDV-Leistungen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 51/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien stellte bei seiner Nachprüfung im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus fest, dass sich die Situation im Bereich der Vergabe von EDV-Leistungen verbessert hat. So waren im berichtsgegenständlichen Zeitraum weit weniger Auftragsvergaben als im damaligen Berichtszeitraum zu beanstanden. In Einzelfällen wurden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 nicht eingehalten.

Bericht der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei der Inanspruchnahme von begünstigenden Ausnahmetatbeständen - wie dem Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung - in allen Fällen auf die Einhaltung der bundesvergabegesetzlichen Vorgaben zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird aufgegriffen und künftig durchgängig bei der Inanspruchnahme von begünstigten Ausnahmetatbeständen berücksichtigt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wurde umgesetzt. Bei Vorliegen von Ausnahmetatbeständen bei Vergabeverfahren wird nunmehr auf eine entsprechende Begründung und Dokumentation geachtet. Darüber hinaus werden derartige Verfahren juristisch begleitet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im August 2016